Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 16. 10. 2012

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Rente erst ab 67 sofort vollständig zurücknehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Januar 2012 müssen die Menschen eine schrittweise immer länger werdende Lebensarbeitszeit durchhalten, um ohne Abschläge in die Rente gehen zu können. Das abschlagsfreie Rentenalter wird auf 67 Jahre angehoben. Dadurch steigen die höchstmöglichen Abschläge auf die Rente von bisher 7,2 Prozent auf 14,4 Prozent. Angesichts der tatsächlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt werden viele Beschäftigte es nicht schaffen, länger zu arbeiten und müssen deshalb mit stärkeren Kürzungen ihrer Rente leben. Die Rente erst ab 67 ist deshalb ein gigantisches Rentenkürzungsprogramm.

Die von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, vorgebrachten Alternativen "Entweder man kürzt die Renten, oder man erhöht den Beitragssatz drastisch, oder aber wir arbeiten alle etwas länger" (Pressekonferenz anlässlich des ersten Berichts zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre "Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt" am 17. November 2010 in Berlin) sind Scheinalternativen. Rentenkürzungen sind keine Alternative, sondern die Folge der Rente erst ab 67. Die vermeintlich drastische Beitragssatzerhöhung beläuft sich nach Angaben der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 auf 0,5 Beitragssatzpunkte. Wer durchschnittlich verdient, müsste also nach heutigen Werten dann 6,76 Euro mehr Beitrag in die Rentenkasse zahlen. Das ist im Vergleich zu den erwartbaren Rentenkürzungen durch die Rente erst ab 67 das eindeutig kleinere Übel.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Erhöhung der Regelaltersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz dergestalt revidiert wird, dass die bisherigen Regelaltersgrenzen beibehalten werden.

Berlin, den 16. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Rente erst ab 67 verlangt nicht nur eine aus heutiger Sicht unrealistisch lange Erwerbsphase. Bereits heute muss knapp die Hälfte (48,2 Prozent) aller, die neu in eine Altersrente gehen, Abschläge in Höhe von durchschnittlich 109 Euro verkraften. Die meisten älteren Menschen schaffen es nicht einmal bis 65 Jahre, geschweige denn länger zu arbeiten: Einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehen nur ein Viertel (27,5 Prozent) aller 60- bis 64-Jährigen nach. Unter den 64-Jährigen sind es gerade einmal 14,4 Prozent. Vollzeitbeschäftigt sind nicht einmal ein Fünftel (19,4 Prozent) der 60- bis 64-Jährigen und nicht einmal 10 Prozent (9,9 Prozent) der 64-Jährigen. Die Vollzeitbeschäftigungsquote für 64-jährige Frauen ist noch geringer. Sie liegt unter 6 Prozent (5,9 Prozent). Nicht einmal ein Fünftel (18,4 Prozent) der 60- bis 64-jährigen Erwerbslosen schafft den Sprung zurück in eine Erwerbstätigkeit. Mehr als zwei Drittel (67,6 Prozent) dieser Altersgruppe verlassen die Arbeitslosigkeit in Nichterwerbstätigkeit. Angesichts dieser Fakten ist die weitere Anhebung des Rentenalters sozialpolitisch in hohem Maße unverantwortlich und muss umgehend rückgängig gemacht werden.